



Zentrale Rolle der WIBank im Monitoring

Kontext

Die Datenverwaltung und das Zusammentragen der Monitoring-Daten erfolgt in Hessen zentral über die WIBank, die als Zahlstelle auch für die Auszahlung zuständig ist. Dies ist sehr effizient und zuverlässig. Die Zusammenarbeit beider Institutionen verläuft konstruktiv und ist geprägt durch gegenseitige Informationsweitergabe und regelmäßigen Austausch.

Herangehensweise

Mit der Übertragung der EU-Zahlstellenfunktion auf die WIBank im Jahr 2010 hat sich das Land Hessen dazu entschlossen, die Zahlstelle auf eine andere Institution zu übertragen. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde (VB) und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wird eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der WIBank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf der Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch Aufgaben wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen (gemäß Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1306/2013) werden von der WIBank geleistet.

Die Lieferung der Monitoring-Daten, die die VB für die Berichterstattung an die EU-Kommission benötigt, ist eine zentrale Aufgabe der WIBank, welche durch die Organisationseinheit „Finanzmanagement“ der WIBank übernommen wird. Durch die Zahlstellenfunktion, die die WIBank ausübt, sind viele der Daten bereits im dortigen IT-System (SAP/ABAKUS) hinterlegt. Hier erfolgen sowohl die Bewilligung als auch die Auszahlung der Anträge sowie die Erfassung der meisten für die Berichterstattung relevanten Informationen. Dadurch können die Monitoring-Daten in der Regel direkt aus dem IT-System gezogen und in die jeweiligen Monitoring-Tabellen überführt werden. Dabei werden die zusammengetragenen Daten immer auch von einer Person aus dem jeweiligen Fachbereich der Maßnahme plausibilisiert. Dies dient der Genauigkeit und verhindert Fehler.

Die Monitoring-Daten, die die VB von der WIBank erhält, werden von der VB ein weiteres Mal plausibilisiert. Sofern Rückfragen zu den Daten auftreten, werden diese an die WIBank gestellt.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit in diesem Bereich sind eine gute Abstimmung und die beiderseitige Informationsweitergabe die Grundvoraussetzung für das Gelingen des Systems. Daher finden regelmäßige Jour Fixe zwischen der Zahlstelle und der ELER-Verwaltungsbehörde statt. Um den Austausch auch zu Einzelaspekten und aktuellen Fragestellungen zu gewährleisten, gibt es neben der kontinuierlichen Abstimmung zwischen den verantwortlichen Personen eine AG Finanzmanagement, an der neben der VB auch die Zahlstelle, der Haushalt und je nach Thematik die entsprechenden Fachbereiche teilnehmen. In der AG werden alle Aspekte, den Finanzfluss betreffend, sowie Fragen zum Thema Monitoring besprochen.

Erfahrungen und Übertragbarkeit

Hessen hat positive Erfahrungen bei der Zusammenarbeit zwischen VB und WIBank im Bereich Monitoring gemacht.

Durch die Datenprüfung auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit an verschiedenen Stellen, bevor die Daten letztendlich verarbeitet bzw. an die Kommission gesendet werden, ist der Prozess der Datenerstellung für das Monitoring in Hessen zwar zeitintensiv, das Vorgehen wirkt sich aber positiv auf die Qualität der Datenlieferung aus.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	Monitoring WIBank		
Ländliche Entwicklungsprogramme	Hessen		
Schlagworte	Koordinierung, Zusammenarbeit		
Kontakt	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ELER-Verwaltungsbehörde Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden E-Mail: ELER@umwelt.hessen.de		
Art der aktuellen Praktik		1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
		2. Evaluierungsprozess	x 4. Struktur
	x	5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		Querschnittsbewertung auf Programmebene	
		Priorität (1-6):	
		Unterpriorität:	
		Maßnahme:	